

- 1) Die Hallenordnung ist für alle Schüler verbindlich.
- 2) Die Schulsporthalle darf nur nach Aufforderung und im Beisein eines Sportlehrers betreten werden. Straßenschuhe werden auf den dafür vorgesehenen Regalen abgestellt und nicht in den Umkleieräumen und in der Turnhalle getragen.
- 3) In den Umkleieräumen hat sich jeder ordentlich zu verhalten und die Räume sind sauber zu verlassen.
Eventuelle Beschädigungen oder Verunreinigungen sind unverzüglich dem Sportlehrer zu melden.
- 4) Für vorsätzlich herbeigeführte Beschädigungen werden die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen.
- 5) Das unerlaubte Verlassen der Turnhalle wird als unerlaubtes Entfernen vom Unterricht gewertet und entsprechend geahndet.
- 6) Im Sportunterricht muss wettergerechte Sportkleidung und geeignete Sportschuhe (in der Halle mit abriebfester Sohle) getragen werden.
- 7) Sportkleidung darf: - keine Freizeitkleidung sein (Umziehen der Sportsachen in der Umkleidekabine)
 - keinen tiefen Ausschnitt haben
 - nicht bauchfrei sein
 - nicht ärmellos
 - Kleidung ohne Verletzungsrisiko (ohne Nieten, Schleifen, Bänder ...)
- 8) Essen, Trinken und Handys sowie andere Wertgegenstände sind in der Turnhalle nicht erlaubt.
- 9) Uhren und Schmuck aller Art dürfen während des Sportunterrichts nicht getragen werden (Thür. Schulordnung § 59, Abs. 6). **Eine Übernahme der Verantwortung durch die Sorgeberechtigten ist nicht möglich!**
- 10) Lange Haare (ab Schulterlänge) sind mit einem Haarband oder -gummi zusammenzubinden.
- 11) Sämtliche im Sportunterricht zu nutzenden Geräte dürfen nur nach Aufforderung des Sportlehrers geholt und erst nach ihrer Freigabe durch den Sportlehrer genutzt werden.
- 12) Sicherheitshinweise für den Umgang mit Spiel- und Sportgeräten sind für alle verbindlich und das unerlaubte Betreten des Geräteraumes ist untersagt.
- 13) Für den gesamten Sportunterricht gilt:
 - ein freundlicher und höflicher Umgang miteinander
 - keine Gewalt und Beleidigungen
 - FairPlayEin Verstoß gegen diese Regeln kann zum Ausschluss vom Sportunterricht führen.
- 14) Bei fehlender, kaputter oder stark verschmutzter Sportkleidung entscheidet der Sportlehrer, ob:
 - dem Schüler die Teilnahme am Sportunterricht verweigert wird und er bei evtl. Leistungskontrollen an diesem Tag die Note 6 erhält
 - der Schüler eine schriftliche Ausarbeitung anfertigt, die benotet werden kann
 - der Schüler für Hilfsarbeiten/Schiedsrichtertätigkeiten o.ä. eingesetzt und evtl. benotet wird
- 15) Entschuldigungen/Anträge auf Sportbefreiungen durch Eltern werden für höchstens eine Woche anerkannt, danach muss ein ärztliches Attest vorgelegt werden. Gleiches gilt bei häufig wiederkehrenden Entschuldigungen. **Achtung: Eine Sportbefreiung ist keine Unterrichtsbefreiung!**
- 16) Sportnotenbefreiungen sind nur durch Vorlage eines amtsärztlichen Attests möglich
- 17) Sportbefreite Schüler dürfen auf Antrag der Sorgeberechtigten **und mit Erlaubnis des Sportlehrers** die Schule ab 13 Uhr verlassen. Der Antrag muss das Datum enthalten und **persönlich beim Sportlehrer abgegeben** werden. Die Übergabe durch Mitschüler wird nicht anerkannt und als unerlaubtes Entfernen vom Unterricht gewertet.

Fachschaft Sport

Belehrung zum Sportunterricht

Schuljahr 2020/2021

an der RS "Altensteiner Oberland" Bad Liebenstein



Hier bitte abtrennen!

Name: _____

Klasse: _____

Die Belehrung zum Sportunterricht wurde zur Kenntnis genommen.

Telefonnummer für den Notfall (z. B. Sportunfall): _____

Krankenkasse: _____

Sportbeeinträchtigende Krankheiten: _____

Datum: _____

Unterschrift
Schüler: _____

Unterschrift
Sorgeberechtigte(t): _____